

Verkehrskonzept für Feldmochinger Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02261 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15330

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02261

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 13.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 16.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02261 beschlossen.

„Gibt es ein Verkehrskonzept für den Verkehr im Bereich Feldmochingerstr. / Batzenhofer Str. / Gärtnerstr.? Wenn nicht, wird es hiermit beantragt!“

Begründung:

Derzeit werden zusätzlich zum Bestand in 3 Bau-Großprojekten ca. 240 neue Wohnungen erstellt.

- Dies bedeutet ca. 300 PKW mehr.
Zusätzlich wird auf Feldmochingerstr. 7 eine Schule (gemeinnützig /zweisprachig) für ca. 600-700 Schüler gebaut.*
- Dies bedeutet jeden Schultag entsprechenden Anliefer- und Abholverkehr.“*

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit dem Entwurf einer neuen Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr in München wurde am 23.06.2021 im Stadtrat ein Leitbild beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03507), das alle relevanten Themenbereiche einer nachhaltigen Mobilitätswende bearbeitet. Hierfür wurden 19 Teilstrategien definiert. Ein wesentliches Ziel der Mobilitätsstrategie 2035 ist es den Verkehrsfluss zu verbessern und die Belastung auf das Verkehrsnetz zu reduzieren. Neben der Teilstrategie „Motorisierter Individualverkehr und Verkehrssteuerung“ wirken unter

anderem die Teilstrategien „Öffentlicher Verkehr“, „Radverkehr“, „Fußverkehr“ oder „Shared Mobility“ auf die geplante Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund hin.

Im Rahmen des rechtlich und finanziell Möglichen arbeitet das Mobilitätsreferat stetig daran die Leistungsfähigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs stadtweit zu erhalten und zu verbessern. Dabei kommt dem Thema Verkehrssicherheit mit der Vision Zero ein besonderes Augenmerk zu.

Im Rahmen des Bezirksmanagement und mit unseren Kolleg*innen in der verschiedenen Fachreferaten der Stadtverwaltung beobachten wir die Entwicklungen in den Stadtbezirken sehr genau, um möglichst frühzeitig positiv Einfluss auf diese nehmen zu können. Die genannten Bauprojekte sind uns bekannt.

Verkehrskonzepte mittels einer externen Beauftragung für einzelne Straßenzüge bzw. Teilgebiete zusätzlich zu den übergreifenden Planungen werden üblicherweise nur aufgestellt, wenn große Neubaugebiete in diesem geplant sind wie beispielsweise Freiham im 22. Stadtbezirk, die einen erheblichen Einfluss auf das zukünftige Verkehrsgeschehen des Stadtbezirkes haben. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation müssen wir besonders genau abwägen solche Leistungen zu beauftragen. Bei den genannten 3 städtebaulichen Entwicklungen in Moosach ist kein erheblicher Einfluss auf das Verkehrsgeschehen zu erwarten, die Bauprojekte bewegen sich alle in der Größe üblicher Nachverdichtung nach §34 BauGB. Stand September 2024 gibt es in Moosach bereits 29.273 Privathaushalte mit mindestens einer Person im Hauptwohnsitz (Statistisches Amt München, www.zimas-bi.muenchen.de) – durch die benannten Projekte wird die Anzahl möglicher Haushalte im Stadtbezirk um weniger als 1% erhöht. Die notwendigen Stellplätze werden vollständig auf den privaten Grundstücken nachgewiesen. Insbesondere mit Blick auf die Schulwegsicherheit und in Zusammenhang mit Verbesserungen für den Radverkehr mittels der Netzplanung Radverkehr beobachtet die Landeshauptstadt den Bereich auch zukünftig und veranlasst wo notwendig und möglich Verbesserungen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02261 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 16.10.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aus den genannten Gründen wurde und wird kein eigenes Verkehrskonzept für den Bereich Feldmochingerstr. / Batzenhofer Str. / Gärtnerstr. erstellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02261 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 16.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 10 - Moosach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.12
zur weiteren Veranlassung